

Das Segel richtig setzen

Das BGV-Seminar der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) und der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) bot Aktuelles, Erfreuliches und Tipps für Pensionskassen.

Susanne Schild (Geschäftsleiterin BBSA) begrüsst die Teilnehmenden des BGV-Seminars 2022 mit einem positiven Fazit nach 10 Jahren BGV-Strukturreform: Die (Kosten-)Transparenz der Vorsorgeeinrichtung habe sich verbessert, die Führung und Überwachung der Vorsorgeeinrichtungen sei professioneller geworden, die Umverteilung innerhalb der Versicherten habe sich reduziert. Auch in der Pandemie haben die Vorsorgeeinrichtungen gemäss Schild Resilienz gezeigt: «Sie sind finanziell solide aufgestellt und widerstandsfähig in Krisenzeiten.» Eine Umfrage unter den Seminarteilnehmenden bestätigte diese positive Grundhaltung mehrheitlich. Am meisten Zustimmung erhielt die Aussage zu besserer (Kosten-)Transparenz, am wenigsten jene bezüglich reduzierter Umverteilung.

Optimierung in der 2. Säule?

Martin S. Mayer (Geschäftsleiter BVSA) machte auf künftige Gesetzesänderungen aufmerksam, die die berufliche Vorsorge betreffen: Die Revision des Aktienrechts (in Kraft ab 1. Januar 2023) und die Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule (Referendumsfrist abgelaufen, Inkrafttreten noch nicht bekannt). Was die Übertragung von Rentnerbeständen anbelangt, befürchtet Mayer, dass die ohnehin geringe Bereitschaft, Rentnerbestände zu übernehmen, wegen grösserem Aufwand weiter abnehmen wird. Die Zentralstelle 2. Säule ist neu Anlaufstelle zu Rentenansprüchen (Informationen zu Personendaten von Rentnern) und der Sicherheitsfonds erhebt bei den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Aufsichtsabgabe für die System- und Oberaufsicht.

Beweislast der Vorsorgeeinrichtungen

Franziska Bur Bürgin (Rechtsanwältin BaselLegal GmbH) stellte ausgewählte Urteile vor, unter anderem BGER 9C_221/2020. Laut Bundesgericht bedeutet das Ende der Aufbewahrungspflicht nicht, dass die Vorsorgeeinrichtungen von ihrer Beweislast befreit wären. Wenn eine Vorsorgeeinrichtung einen Beweis nur mit Originaldokumenten erbringen kann und es ihr nicht gelingt, diese Dokumente vorzulegen, muss sie die Folgen der Beweislosigkeit tragen. Es ist laut Bur Bürgin deshalb nicht weise, nach 10 Jahren alle Dokumente zu vernichten.

Eine gute Nachricht

Thomas Breitenmoser (Leiter Investment-Consulting/Controlling und Mitglied der Geschäftsleitung Complementa AG) referierte über Infrastrukturanlagen, das Sonderthema des diesjährigen Complementa Risiko Check-up. Mehr dazu lesen Sie in der Oktoberausgabe der [«Schweizer Personalvorsorge»](#).

Mit dem Akzentthema der Dezemberausgabe der «Schweizer Personalvorsorge» befasste sich Michèle Mottu Stella (Partnerin Prevanto AG). Die Rückkehr der Inflation sei eine gute Nachricht für die Vorsorgeeinrichtungen, unterstrich sie.

Rolf Lüscher (Geschäftsführer der Futura Vorsorge) empfahl eine transparente Kommunikation der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, um Konflikten vorzubeugen, sowie schriftliche Regelungen.

Zum Schluss erinnerte Schild daran, dass das Segel, nicht der Wind, die Richtung bestimmt: «Es liegt an uns allen, das Segel richtig zu setzen.»

istfunds.ch



IST3 INFRASTRUKTUR GLOBAL

2014 lanciert, **CHF 830 Mio.** verwaltetes Nettovermögen, **26 Investitionen** weltweit. Schweizer Pensionskassen investieren breit diversifiziert in Infrastruktur und damit in die Entwicklung und Produktivität unserer Gesellschaft. Massgeschneidert und erfolgreich.

Unabhängig und engagiert. Seit 1967.